

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 28.

Mittwoch, den 13. Juli

1870.

* Die ministerielle „Prov.-Corresp.“ sagt in einem Artikel über die Stellung des Landtages zu den Reformen Folgendes: „Sollen umfassendere Reformen überhaupt gelingen, so ist vor Allem nöthig, die Bestimmung der Geschäftsordnung aufzuheben, wonach ein Entwurf, der während einer Session nur in einem der beiden Häuser berathen worden ist, in der nächsten Session im andern Hause nicht weiter berathen werden darf, sondern in beiden Häusern von vorn behandelt werden muß. Wenn festgesetzt wird, daß innerhalb derselben Legislatur (so lange also keine Neuwahlen dazwischen gekommen sind) die Verständigung über Gesetzentwürfe zwischen beiden Häusern möglich bleiben soll, so werden große Aufgaben der Gesetzgebung viel leichter durchzuführen sein, als jetzt, wo die eifrige Arbeit mehrerer Monate seitens des einen Hauses verloren ist, wenn es für die Berathung im anderen Hause zu spät geworden ist. Je mehr die Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften sich jetzt bei uns drängen und gegenseitig beengen, desto nothwendiger ist es, wenigstens die äußeren Hindernisse praktischer Ergebnisse und Erfolge wegzuräumen.“

— Der „Staats-Anz.“ publicirt das Bundesgesetz wegen Aufhebung der Elbzölle, vom 11. Juni 1870, sowie einen hierauf bezüglichen Vertrag mit Oesterreich vom 22. Juni d. J.; — ferner eine Präsidial-Berordnung vom 22. Juni d. J., wonach das Gesetz, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen, vom 12. Juni 1869, mit dem 5. August d. J. in Wirksamkeit tritt.

* Von dem Konsistorium der Provinz Schlesien ist eine Zusammenstellung über die Verhältnisse der evangelischen Kirche im Jahre 1869 veranstaltet worden. Es befanden sich daselbst am Schluß des Jahres 1,704,000 evangelische Einwohner, unter diesen 11,248 getrennte Lutheraner. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1,035,441, der getauften

Juden 21, der Convertiten 835 und zwar als Konfirmanden 445 und als Erwachsene 390. Rück- oder Uebertritte zur Landeskirche haben stattgefunden 68 von den getrennten Lutheranern, 89 von den freien Gemeinden und 20 von den katholischen Dissidenten. Dagegen sind übergetreten aus der Mitte der evangelischen zu den getrennten Lutheranern 12, zu der katholischen Kirche 42, und zu den Dissidenten 104 Personen. Es wurden 16,038 Paare getraut, darunter 2,469 Mischpaare, 57,984 eheliche und 8,305 uneheliche Kinder getauft. Es starben 49,344 Personen und zwar 25,130 Kinder und 24,214 Erwachsene. Die Zahl der Selbstmorde belief sich auf 387.

* Dem Vernehmen nach soll die preussische Staats-Lotterie bedeutend erweitert werden und statt der bisherigen 95,000 Loose sollen 200,000 ausgegeben werden. So lange das Lotteriespiel in Deutschland nicht verboten ist, wäre dies das beste Mittel, das Spiel in den fremden Lotterien, die sämmtlich weniger gute Chancen bieten, als die preussische, zu verdrängen.

* Der Verkauf der Briefmarken und Franco-Couvertis soll, wie die „Tribüne“ hört, den Post-Anstalten abgenommen und der Verkauf überhaupt Gewerbetreibenden, nach Art der Stempeldistributeure, übertragen werden, wie dies auch in England, Frankreich, Oesterreich u. d. Fall ist.

Paris, 6. Juli. Der „Constitutionell“ veröffentlicht folgende Note, die ihm, wie man allgemein annimmt, vom Herzog von Gramont zugegangen ist:

„Aus unseren Informationen ergibt sich, daß die Regierung die Einsetzung eines Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als eine Schlappe und eine Drohung für französische Politik betrachten würde, die Regierung wäre daher entschlossen, sich den Projecten des General Prim entschieden zu widersetzen.“